

## XVII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates

Antrag der vorberatenden Kommission vom 11. Dezember 2019

Antrag: Nichteintreten.

Begründung:<sup>1</sup>

Die Rechtspflegekommission beantragt dem Kantonsrat eine Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR), um nach Ablauf der Amtszeit eine Wiederwahl in eine ständige Kommission ohne Unterbrechung zuzulassen.

Im Rahmen der Beratung des XVIII. Nachtrags zum Geschäftsreglement des Kantonsrates in der Septembersession 2019 stellte die Rechtspflegekommission einen gleichlautenden Antrag zu Art. 20 Abs. 1 Satz 2 GeschKR. Der Antrag wurde vom Kantonsrat mit klarer Mehrheit (89:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen) abgelehnt.

Da der Kantonsrat die inhaltliche Diskussion bereits in der Septembersession 2019 führte und das Ansinnen der Rechtspflegekommission mit klarer Mehrheit ablehnte, beantragt die vorberatende Kommission, nicht auf den XVII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates einzutreten.

---

<sup>1</sup> Bericht nach Art. 62 Abs. 2 GeschKR.